

### Niederschrift

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 12.04.2016, im „Seeheim“.

#### Anwesend sind:

##### Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker  
Herr Freddie Flor  
Frau Sibylle Franz  
Herr Peter Heck-Schau  
Herr Andreas Herber  
Herr Peter Koßmann  
Herr Gerhard Schau

##### von der Verwaltung

Frau Ellen Martens  
Herr Tobias Schmidt  
\_Herr Christian Hollatz

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:25 Uhr**

1. stellv. Bürgermeister  
2. stellv. Bürgermeisterin

Bürgermeister

Protokoll

AmrumTouristik AöR

#### Entschuldigt fehlen:

##### Gemeindevertreter

Herr Gunnar Hesse  
Herr Arne Schnoor

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
  3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
  4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 23.02.2016 (öffentlicher Teil)
  5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.02.2016 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
  6. Informationen
  7. Einwohnerfragestunde
  8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 der AmrumTouristik Norddorf
  9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Norddorf auf Amrum  
Vorlage: Nord/000077
  10. 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand  
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Nord/000076
  11. Shuttle-Service zum Strand
- 
1. **Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Bgm. Koßmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
  2. **Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**  
Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

Auf Antrag wird im öffentlichen Teil der TOP 11 „Shuttle-Service zum Strand“ aufgenommen. Die TOPe im nichtöffentlichen Teil verschieben sich entsprechend.

3. **Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**  
Einstimmig beschließt die GV, die TOPe 12 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.
4. **Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 23.02.2016 (öffentlicher Teil)**  
Die Niederschrift über die Sitzung am 23.02.2016 (öffentlicher Teil) wird festgestellt.
5. **Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.02.2016 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**  
Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.
6. **Informationen**  
Die Vorsitzenden der Fachausschüsse berichten über die letzten Ausschusssitzungen.
7. **Einwohnerfragestunde**  
Es werden keine Fragen gestellt.
8. **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 der AmrumTouristik Norddorf**  
FA-Vorsitzender Decker erläutert den Wirtschaftsplan der AT Norddorf für das Wirtschaftsjahr 2016.

### **Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan schließt für 2016 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 14,0 T€ ab (Plan 2015 = 76,7 T€). Das Jahresergebnis 2014 betrug 46.018,98 €.

Die Umsatzerlöse haben sich im Verlauf der letzten Jahre leicht reduziert. Die aktuelle Planung weist mit Erlösen (Umsätze und sonst. betriebl. Erträge) in Höhe von 1.052,0 T€ einen Wert auf Vorjahresniveau (Plan 2015 = 1.049,7 T€) aus. Im Jahr 2014 wurden Erlöse in Höhe von 1.039,2 T€ (Plan 2014 = 1.049,7 T€) realisiert.

Die Materialaufwendungen wurden in den Ansätzen basierend auf dem Jahresabschluss 2014 und den aktuell verfügbaren Zahlen 2015 in einer Höhe von 12,4 T€ geplant.

In die Planung der Personalkosten mit einem Planwert für 2016 in Höhe von 270,5 T€ haben sowohl die Veränderungen der Personalstruktur als auch die Tarifsteigerungen (zum 1.3.2014 3,0% und zum 1.3.2015 2,4%) Eingang gefunden. Zusätzlich wurde mit Wirkung zum 1.3.2016 eine zusätzliche Tarifsteigerung in Höhe von 3,0% in die Planung eingestellt. Die Verhandlungen der Tarifvertragsparteien werden erst im 1.Quartal 2016 beginnen da der aktuell gültige Tarifvertrag bis zum 28.02.2016 festgeschrieben ist. Diese „Einschätzung“ ist nicht verbindlich und wird gegebenenfalls den tatsächlichen Verhältnissen 2016 angepasst.

Die Höhe der Abschreibungen wurde durch die Simulation der aktuellen Werte des Anlagevermögens und zusätzlich geplanten Investitionen 2016 mit einem Wert in Höhe von 171,3 T€ geplant (Ist 2014: 146.067,74€).

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Planwert 2016: 543,5). Der Gesamtansatz wurde ca. 10% niedriger als der Jahresabschlusses 2014 geplant (Ist 2014: 599,8 T€).

### **Vermögensplan**

Der Planansatz für Investitionen beläuft sich auf einen Planwert 2016 in Höhe von 171,3

T€ (Plan 2015: 162,8 T€).

Folgende größere Investitionen sind für 2016 geplant:

- |                                                                  |        |
|------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. - Umbau des Gebäudes der Kurverwaltung (Tourist-Information): | 180 T€ |
| 2. Bau von Bohlenwegen:                                          | 210 T€ |
| 3. - Pflasterarbeiten Abenteuerland und Werkhalle:               | 18 T€  |

Geplant sind weiterhin GWG in Höhe von 3,5 T€.

### Stellenplan

Der Stellenplan weist eine Stellenanzahl von 7,0 Stellen (2015 = 6,0 Stellen) aus. Es wurde ein zusätzlicher Mitarbeiter für den Bauhof eingestellt.

### Finanzplan

Der Finanzplan 2016 – 20 zeigt neben geplanten Investitionen, wie die Bohlenwege, die zur touristischen Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Norddorf beitragen werden auch Investitionen für Sanierungen (Kurverwaltung, Pflasterungen) auf.

Die vorhandenen Kredite werden weiterhin planmäßig getilgt. Die Tilgung beträgt für 2016 10,0 T€.

Die GV beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2016.

### Amrum Touristik Norddorf

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO  
für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit dem § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 12.04.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt.

#### 1. Es betragen

|     |                  |                   |           |     |
|-----|------------------|-------------------|-----------|-----|
| 1.1 | im Erfolgsplan   | die Erträge       | 1.051.950 | EUR |
|     |                  | die Aufwendungen  | 1.037.950 | EUR |
|     |                  | der Jahresgewinn  | 14.000    | EUR |
|     |                  | der Jahresverlust | 0         | EUR |
| 1.2 | im Vermögensplan | die Einnahmen     | 571.300   | EUR |
|     |                  | die Ausgaben      | 571.300   | EUR |

#### 2. Es werden festgesetzt

|     |                                                   |           |     |
|-----|---------------------------------------------------|-----------|-----|
| 2.1 | der Gesamtbetrag der Kredite auf                  | 0         | EUR |
|     |                                                   | 0         | EUR |
| 2.2 | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0         | EUR |
| 2.3 | Kassenkredit                                      | 1.000.000 | EUR |

Norddorf, den

Werkleiter u. Bürgermeister  
Peter Koßmann

Genehmigt durch die Kommunalaufsichtsbehörde am

9. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Norddorf auf Amrum** Vorlage: Nord/000077

Tobias Schmidt vom Amt Föhr-Amrum erläutert den Haushalt der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Haushaltsjahr 2016.

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum stellt für das Haushaltsjahr 2016 zum achten Mal einen Haushaltsplan nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines Doppik-Haushaltes auf.

**Einwohnerzahlen:**

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Norddorf auf Amrum sinkt von 581 auf **571 nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2015**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

**Amtsumlage:**

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Norddorf auf Amrum** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **7,08 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2016 mithin rd. **377.811,- EUR** bei einem **Umlagesatz von 49,05 %**.

**Kreisumlage:**

Der Ansatz für die **Kreisumlage** basiert 2016 auf der Berechnung mit **39,50 %** der Umlagegrundlagen.

**Steuereinnahmen und Finanzausweisungen:**

Bei den **Realsteuern** wird 2016 **keine nennenswerte Steigerung der Einnahmen aus Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer** erwartet. Mehrerträge im Vorjahr bei einzelnen Steuerfestsetzungen wurden bewusst unberücksichtigt gelassen, um dem **Vorsichtsprinzip** bei der Ansatzermittlung Rechnung zu tragen.

Der **Gemeindeanteil aus dem Aufkommen aus der Einkommensteuer** ist in Höhe von rd. 259.500,- € veranschlagt und liegt damit um ca. 9.300,- € über dem voraussichtlichen Ergebnis des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Aufgrund der wesentlich **höheren Finanzkraft der Gemeinde** im Jahr 2015 fallen die Einnahmen aus **Schlüsselzuweisungen 2016** für die Gemeinde weg. Die Gemeinde muss eine **Finanzausgleichsumlage** in Höhe von **87.000 EUR** zahlen.

Im neuen FAG fällt der Garantiebtrag für die Berechnung der Sonderschlüsselzuweisungen weg.

|                 |                                                        |
|-----------------|--------------------------------------------------------|
| Grundbetrag:    | 1042 EUR (Vj. 1015 EUR) (Gemeindeschlüsselzuweisungen) |
| Garantiebetrag: | 0 EUR (Vj. 0 EUR) (Sonderschlüsselzuweisungen)         |

**Ergebnishaushalt:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2016 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 128.000 EUR (Vj. 289.300 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2014:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2016 grds. mit finanziellen Zuwächsen auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2015 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

|                                       | 2015             | 2016             | 2017 | 2018 | 2019 |
|---------------------------------------|------------------|------------------|------|------|------|
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 1.114 Mio. EUR   | 1.168 Mio. EUR   | +5   | +5   | +5   |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer    | 120 Mio. EUR     | 125 Mio. EUR     | +3   | -7   | +3   |
| Familienlastenausgleich               | 104 Mio. EUR     | 107 Mio. EUR     | +3   | +3   | +3   |
| Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)      | 1.532,1 Mio. EUR | 1.500,5 Mio. EUR | +9   | +3   | +6   |

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 72.000 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Im Folgenden sind die wesentlichsten Produkte im Ergebnishaushalt erläutert:

Produkte die bis 2014 im Amtshaushalt dargestellt wurden und von den Amrumer Gemeinden gemessen an der Steuerkraft erstattet wurden. Diese Produkte werden ab der Haushaltsjahr 2015 an den neu gebildeten Zweckverband Sicherheit und Soziales am Amrum mit einem Anteil von 31,75 % erstattet. Die Erstattung an den Zweckverband erfolgt in Form einer Zweckverbandsumlage in Höhe von **118.947,87 EUR..**

| Produkt | Bezeichnung                       | gem. Betrag       | 30,57 %<br>Betrag Nord-<br>dorf |
|---------|-----------------------------------|-------------------|---------------------------------|
| 412001  | Gemeindeschwesternstation         | 23.100,00         | 7.061,67                        |
| 412003  | DRK Sozialstation (Verlustausgl.) | 16.000,00         | 4.891,20                        |
| 412002  | Die Brücke                        | 0,00              | 0,00                            |
| 243001  | betreutes Wohnen                  | 7.500,00          | 2.292,75                        |
| 365001  | Kindergarten                      | 94.800,00         | 28.980,36                       |
| 126010  | Feuerwehr                         | 199.300,00        | 60.926,01                       |
| 412100  | Psychologenstelle Amrum           | 3.200,00          | 978,24                          |
| 366010  | Jugendzentrum Amrum               | 32.500,00         | 9.935,25                        |
| 272001  | Büchereiwesen / Medienetat        | 8.800,00          | 2.690,16                        |
| 111002  | Verwaltungskosten                 | 1.000,00          | 305,70                          |
|         | Umlagefinanzierte AfA             | 2.900,00          | 886,53                          |
|         | <b>Zweckverbandsumlage</b>        | <b>389.100,00</b> | <b>118.947,87</b>               |

Das Jugendzentrum Amrum erhält jährlich einen Zuschuss von 20.000 EUR. Die Ansatzerhöhung von 12.500 EUR wird erst nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und nach Beschlussfassung des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales ausgezahlt.

Die übrigen Haushaltsansätze des Ergebnisplanes 2016 wurden im Vergleich zum Vorjahr an das Jahresergebnis angepasst.

### **Finanzhaushalt:**

### **Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen:**

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2016 die nachstehenden erheblichen Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen.

#### **Produkt 126020: -Gemeindefeuerwehr-**

Die Feuerwehr Norddorf benötigt ein neues Feuerwehrfahrzeug. Für diese Beschaffung wurde im Haushalt 2013 ein Betrag in Höhe von 240.000,00 Euro eingestellt. Im Nachtrag 2015 wurde ein weiterer Betrag in Höhe von 51.500 EUR als Nachfinanzierung des Feuerwehrautos eingeplant. Ein Antrag auf Bezuschussung aus der Feuerschutzsteuer ist ebenfalls gestellt worden. Für das Feuerwehrfahrzeug soll ein Kredit aufgenommen werden. Die geplanten 291.500 EUR werden als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Die Zins- und Tilgungsleistungen werden aus dem Sondertopf finanziert, in den die drei Amrumer Gemeinden jährlich 20.000 € einzahlen.

#### **Produkt 126020: -Gemeindefeuerwehr-**

Für den Kauf späteren Kauf eines Löschfahrzeuges, legen die 3. Amrumer Gemeinden jedes Jahr 20.000,- € in einen Sondertopf. Dies wird auch in diesem Haushaltsjahr geschehen.

Weitere Investive Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2016 nicht vorgesehen.

### **Zusammenfassung:**

Der **Ergebnishaushalt** weist alle **Erträge und Aufwendungen (lfd. Verwaltung)** einschließlich der **Abschreibungen** aus.

2016 beläuft sich das **Jahresergebnis auf ein Minus von 128.000 €**. Darin sind **Abschreibungen in Höhe von 91.500 €** enthalten.

Im **Finanzhaushalt** werden die **Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten** gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **1.054.600 €** und die **Auszahlungen** auf **1.170.600 €**. Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein **Minus von 116.000 €**.

Der Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten weist ein Plus in Höhe von 68.000 € aus.

Die **Liquiden Mittel** der Gemeinde Norddorf auf Amrum belaufen sich auf **rd. 647.000 €**

zum Stand 01.04.2016.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2016.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Norddorf auf Amrum**  
**für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2016** wird

**1. im Ergebnisplan mit**

|                                                |                         |
|------------------------------------------------|-------------------------|
| einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf      | <b>1.114.100,-- EUR</b> |
| einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf | <b>1.242.100,-- EUR</b> |
| einem <b>Jahresüberschuss</b> von              | <b>0,-- EUR</b>         |
| einem <b>Jahresfehlbetrag</b> von              | <b>128.000,-- EUR</b>   |

**2. im Finanzplan mit**

|                                                         |                         |
|---------------------------------------------------------|-------------------------|
| einem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b>              |                         |
| aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf           | <b>1.054.600,-- EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b>              |                         |
| aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf           | <b>1.170.600,-- EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b>              |                         |
| aus <b>Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b> auf | <b>69.000,-- EUR</b>    |
| einem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b>              |                         |
| aus <b>Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b> auf | <b>19.700,-- EUR</b>    |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

|    |                                                                                               |                 |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. | der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>0,-- EUR</b> |
| 2. | der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf                                  | <b>0,-- EUR</b> |
| 3. | der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf                                                 | <b>0,-- EUR</b> |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |                                                                              |              |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) | <b>260 %</b> |
| b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )                              | <b>280 %</b> |
| 2. <b>Gewerbsteuer</b>                                                       | <b>320 %</b> |

#### § 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, **5.000,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

#### § 5

Die Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze wird entsprechend der Grundlagen des § 22 GemHVO - Doppik umgesetzt.

#### § 6

Für den **Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Norddorf** werden festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan**

|                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| die <b>Erträge</b> auf       | <b>1.051.950,-- EUR</b> |
| die <b>Aufwendungen</b> auf  | <b>1.037.950,-- EUR</b> |
| der <b>Jahresgewinn</b> auf  | <b>14.000,-- EUR</b>    |
| der <b>Jahresverlust</b> auf | <b>0,-- EUR</b>         |

2. im **Vermögensplan**

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| die <b>Einnahmen</b> auf | <b>571.300,-- EUR</b> |
| die <b>Ausgaben</b> auf  | <b>571.300,-- EUR</b> |

- |                                                                                                  |                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 3. der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>0,-- EUR</b>         |
| 4. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf                                  | <b>0,-- EUR</b>         |
| 5. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf                                                 | <b>1.000.000,-- EUR</b> |

|                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Verfügung des Herrn<br>Landrates vom _____ 2016 AZ: _____) erteilt. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

25946 Norddorf auf Amrum, 12. April 2016

*Der Bürgermeister*

(LS)

\_\_\_\_\_  
(Kobmann)

10. **7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand**  
hier: a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG**  
b) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: Nord/000076**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ betrifft drei Teilbereiche im Gebiet der Gemeinde Norddorf auf Amrum. Der Änderungsbereich „A“ liegt am nördlicher Ende der Straße Strunwai am Übergang zum Weststrand nordwestlich abgesetzt von der bebauten Ortslage bzw. nördlich des - durch die rechtswirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ überplanten - Kur- und Erholungsheimes „Rehasan“ und umfasst die bereits baulich genutzten Flächen des ehemaligen Schwimmbades mit Außenflächen sowie der dortigen Strandversorgungseinrichtungen. Die Änderungsbereiche „B“ und „C“ liegen südlich davon westlich der Straße Strunwai innerhalb der durch die vorgenannte 2. Änderung überplanten Fläche im Bereich des Kur- und Erholungsheimes.

In der derzeit rechtswirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ sind der Änderungsbereich „A“ als Dünen und die Änderungsbereiche „B“ und „C“ als Wald dargestellt. In der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan sind der Änderungsbereich „A“ als Gebäude- und Freifläche und die Änderungsbereiche „B“ und „C“ als Grünflächen - Parkanlage - bzw. - Spielplatz - ausgewiesen.

Die Gemeinde Norddorf beabsichtigt die dauerhafte Nachnutzung des ehemaligen Schwimmbades einschließlich des Außengeländes als Einrichtung, die über alle wichtigen maritimen und naturkundlichen Themen rund um die Insel Amrum informiert, mit den dafür erforderlichen ergänzenden baulichen Maßnahmen; die vorhandenen baulichen Anlagen zur Strandversorgung sollen verbessert bzw. für die Versorgung der Gäste und die Überwachung des Strandes angemessen ergänzt werden (Änderungsbereich „A“). Es ist somit eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich. Die früheren Waldflächen sind zwischenzeitlich mit Zustimmung der Unteren Forstbehörde in eine mit Bäumen bestandene Parkanlage umgewandelt worden. Die Darstellung im Flächennutzungsplan ist somit anzupassen.

Da es sich bei dem Flächennutzungsplan „Insel Amrum“ um einen gemeinsamen Flächennutzungsplan der Inselgemeinden handelt, sind für das Änderungsverfahren entsprechende Beschlussfassungen aller drei Gemeinden erforderlich.

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG**

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens sind Stellungnahmen eingegangen, die in der Anlage „Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen“ zur Vorlage mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen zusammengestellt sind.

**b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Abstimmungen ausgearbeitet. Der Entwurf der 7. Änderung des FPlans ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

## **Beschluss:**

### **a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG**

1. Die im bisherigen Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt.

2. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abteilung Landesplanung der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein sowie diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die anlässlich des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens Anregungen und Hinweise zur Planung vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

### **b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

3. Der Entwurf der 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

4. Die 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen : 9;

davon anwesend: 7.; Ja-Stimmen: 7.; Nein-Stimmen: 0.; Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

## **11. Shuttle-Service zum Strand**

GV Flor hat mehrere Angebote für ein Shuttle-Fahrzeug mit Elektroantrieb eingeholt. Es sind noch folgende Punkte zu klären: Zulassung des Fahrzeuges, Beförderungsschein, Bedarfshaltestellen und Fahrzeugführer (Arbeiter der AT oder Aushilfskräfte). Die GV einigt sich dahingehend, vorerst ein entsprechendes Fahrzeug für die Sommermonate auszuleihen.

Peter Koßmann  
Bürgermeister

Ellen Martens  
Protokoll